

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen (II)

Die **Kleine Anfrage 2475** vom 23. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren wurden in den Jahren 2007 bis 2011 in Thüringen von den Ausländerbehörden neu registriert (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt, Jahr der Registrierung, Dauer des Aufenthalts)?
2. Welchen Aufenthaltsstatus haben die derzeit in Thüringen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren jeweils (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt und Aufenthaltsstatus)?
3. Wie erfolgt die Festsetzung des Alters und durch wen, wie oft und mit welchen Ergebnissen wurde dieses Verfahren in den letzten fünf Jahren in Thüringen angewandt (bitte nach Jahr, Funktion sowie Qualifikation des/der Durchführenden und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
4. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren befanden sich in den Jahren 2007 bis 2011 in Thüringen in Abschiebehaft? Wie viele wurden in die Justizvollzugsanstalt Chemnitz überstellt (bitte jeweils nach Jahr, Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Haftdauer aufschlüsseln)?
5. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden jeweils in den Jahren 2007 bis 2011 in Thüringen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Zielstaat, Landkreis/kreisfreier Stadt)?
6. Wie viele Dublin-II-Überstellungen wurden jeweils in den Jahren 2007 bis 2011 in Thüringen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Zielstaat)?
7. Welche Entscheidungen über die Asylverfahren wurden bei den in den Jahren 2007 bis 2011 eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bisher getroffen (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt, abgeschlossenes/laufendes Asylverfahren, Dauer des Verfahrens, Entscheidung)?
8. Wie viele der in den Jahren 2007 bis 2011 eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellten keinen Asylantrag, welche aufenthaltsrechtlichen Folgen hatte dies (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Landkreis/kreisfreier Stadt, Aufenthaltsdauer)?

9. Wie wird die in der Definition unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Leitlinien zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom 12. Februar 2009 enthaltene Bedingung des Begehrens eines Asylantrags begründet?
10. Wie viele der derzeit in Thüringen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren erhalten Leistungen nach dem § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Altersgruppen: 0 bis 15 Jahre, 16 bis 18 Jahre, Landkreis/kreisfreier Stadt, Dauer des Leistungsbezugs nach § 1a AsylbLG)?
11. Welche Konsequenzen hat die Vollendung des 18. Lebensjahres bei bis dahin vom Jugendamt in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Bereichen Unterbringung, Betreuung, Bildung, Aufenthaltsstatus in den einzelnen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen. Die Angaben basieren auf Auskünften der Ausländerbehörden und Jugendämter. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Zu 4.:

In Thüringen befanden sich in den Jahren 2007 bis 2011 keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Abschiebungshaft. Zu den Überstellungen nach Chemnitz liegen keine Angaben vor.

Zu 5.

keine

Zu 6.:

keine

Zu 7.:

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen. Weitergehende Angaben liegen nicht vor.

Zu 8.:

Alle in den Jahren 2007 bis 2011 eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellten einen Asylantrag.

Zu 9.:

Die Leitlinien gelten für unbegleitete Minderjährige, die Schutz als politisch Verfolgte nach § 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 suchen. Dies sieht entsprechende Begehren voraus.

Zu 10.:

Nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes erhält nur eine männliche Person im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Weimar gekürzte Leistungen nach § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes seit ca. einem Jahr. Die Person gehört der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahre an.

Zu 11.:

Mit Eintritt der Volljährigkeit endet kraft Gesetzes die Vormundschaft. Die Unterbringung erfolgt danach in Abhängigkeit der Situation in den Kommunen in Einzelunterbringung oder in Gemeinschaftsunterkünften. Häufig erfolgt eine Unterbringung auch bei Verwandten. Die weitere Betreuung erfolgt wie bei anderen jun-

gen erwachsenen Flüchtlingen, die ins Bundesgebiet einreisen. Der Aufenthaltsstatus sowie die weitere Bildung der Betroffenen ist von den Voraussetzungen des jeweiligen Einzelfalles abhängig.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

ABH Stadt/Landkreis	Jahr der Registrierung					Herkunftsland	Alter	Geschlecht		Dauer Aufenthalt
	2007	2008	2009	2010	2011			m	w	
Eichsfeld			x			Afghanistan	15	x		13 Monate
				x		Afghanistan	17		x	14 Monate
Eisenach				x		Somalia	17	x		bis heute
					x	Afghanistan	16	x		bis heute
					x	Albanien	16	x		bis heute
Gotha				x		Afghanistan	17	X		bis heute
				x		Somalia	17	X		bis 2011
Hildburghausen		x				Indien	17	x		bis 2009
Jena					x	Indien	17	x		15 Tage
					x	Indien	16	x		3 Tage
Kyffhäuserkreis	x					Iran	17	x		2 Monate
					x	Montenegro	16		x	bis 07/2012
Nordhausen					x	Afghanistan	16	x		bis heute
					x	Afghanistan	17	x		bis heute
					x	Türkei	16	x		bis heute
Saale-Holzland- Kreis		x				ungeklärt	15	x		bis 2009
		x				Irak	15	x		bis 2009
		x				Vietnam	17		x	bis 2009
		x				Iran	17		x	bis 2009
					x	Afghanistan	15	x		bis heute
					x	Afghanistan	10	x		bis heute
					X	Afghanistan	17		X	bis heute
					x	Libanon	17		X	bis heute
Saalfeld/Rudolstadt	x					Marokko	15	x		bis heute
Schmalkalden/ Meiningen	x					Aserbaidschan	16	x		2007- 2011
Sonneberg			x			Iran	17		x	bis 2011
Suhl				x		Syrien	14	x		bis heute
Weimar					x	Afghanistan	10	x		bis heute

Durch die weiteren Landkreise und kreisfreien Städte wurden in den Jahren 2007 bis 2011 keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren neu registriert.

ABH Stadt/Land- kreis	Herkunftsland	Alter	Geschlecht		Aufenthaltsstatus
			m	w	
Eisenach	Afghanistan	16	X		Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG
	Albanien	16	X		Duldung
Nordhausen	Afghanistan	16	X		Aufenthaltsgestattung
	Afghanistan	17	X		Aufenthaltsgestattung
	Türkei	16	x		Duldung
Ilm-Kreis	Afghanistan	17		X	Aufenthaltsgestattung
Saale-Holzland- Kreis	Afghanistan	15	x		Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
	Afghanistan	10	x		Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
	Afghanistan	17		x	Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
	Libanon	17		X	Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Schmalkalden- Meiningen	Bosnien- Herzegowina	8		x	Duldung
Suhl	Syrien	16	X		Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Weimar	Afghanistan	11	X		Aufenthaltsgestattung
	Türkei	14	X		Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

ABH Stadt/Landkreis	Altersfestsetzung wie und durch wen								
Eichsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF* 								
Eisenach	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 								
Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Angaben der Jugendlichen 								
Gotha	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 								
Greiz	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 								
Hildburghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch eine Kommission: ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde, ein Mitarbeiter des Jugend- und Sozialamtes sowie eine Sozialarbeiterin und die Amtsärztin. • Neben dem äußeren Erscheinungsbild wird vor allem die geistige Entwicklung berücksichtigt (Verfahren erst einmal angewendet) 								
Ilm-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 								
Kyffhäuserkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 								
Nordhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Angaben der Jugendlichen 								
Saale-Holzland-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das Jugendamt • Feststellung erfolgt durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterinnen/Sozialarbeiterinnen unter Einbindung eines Dolmetschers in der Muttersprache und in Verbindung mit Gesprächen über die Lebenssituation und Lebenserfahrung • Altersfestsetzung durch das BAMF bei Asylantragstellung 								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 1778 815 1890">Jahr</th> <th data-bbox="815 1778 1086 1890">Anzahl der Durchführung</th> <th data-bbox="1086 1778 1353 1890">Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 1890 815 1962">2007</td> <td data-bbox="815 1890 1086 1962">20</td> <td data-bbox="1086 1890 1353 1962">10X für volljährig erklärt</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl der Durchführung	Ergebnis	2007	20	10X für volljährig erklärt	
Jahr	Anzahl der Durchführung	Ergebnis							
2007	20	10X für volljährig erklärt							

		2008	17	7X für volljährig erklärt
		2009	16	7x für volljährig erklärt
		2010	19	4x für volljährig erklärt
		2011	21	7x für volljährig erklärt 1x für 16-jährig erklärt
Saale-Orla-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 			
Schmalkalden-Meiningen	<ul style="list-style-type: none"> • bei 8-jährigem Mädchen lag eine internationale Geburtsurkunde vor • Altersfestsetzung durch das BAMF 			
Sonneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF 			
Suhl	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF bei Asylantragstellung • Schätzung durch Jugendamt 			
Weimar	<ul style="list-style-type: none"> • Altersfestsetzung durch das BAMF bei Asylantragstellung • Altersfestsetzung anhand vorliegender Dokumente 			

BAMF*: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

ABH Stadt/Landkreis	Herkunftsland	Alter	Geschlecht		Asylverfahren		Entscheidung BAMF	Dauer des Verfahrens
			m	w	laufend seit	abgeschlossen		
Eichsfeld	Afghanistan	15	X			X	Anerkennung von Abschiebungsverbo- ten nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG	6 Monate
	Afghanistan	17		X		X	Anerkennung von Abschiebungsverbo- ten nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG	14 Monate
Eisenach	Somalia	17	x			x	Anerkennung von Abschiebungsverbo- ten nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG	3 Monate
	Afghanistan	17	x		2011			
	Albanien	16	x			x	Asylantrag wurde abgelehnt	5 Jahre
Gotha	Somalia	19	X			X	Flüchtlingsanerkenn- ung	1 Jahr
	Afghanistan	19	X		2010			
Hildburghausen	Indien	17	X			X	Asylantrag wurde abgelehnt	5 Tage
Nordhausen	Türkei	16	X		2011			
	Afghanistan	17	X		2011			
	Afghanistan	17	X		2011			
Saalfeld- Rudolstadt	Marokko	15	X			X	Asylantrag wurde zurückgezogen	k. A.
Sonneberg	Iran	17		X	2010		Asylantrag wurde abgelehnt, Folgeverfahren noch anhängig	
Suhl	Syrien	16	x		2010		Anerkennung von Abschiebungsverbo- ten nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG (Teil-Rechtskraft)	